

Patientenverfügung und Organspendeerklärung

BÄK gibt Orientierungshilfe in Konfliktsituationen

Patientenverfügungen und andere vorsorgliche Willensbekundungen sind in den letzten Jahren verstärkt in den öffentlichen Fokus gerückt. Immer mehr Bürger verfassen solche Erklärungen. Deshalb hatten der Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen und die Zentrale Ethikkommission bei der Bundesärztekammer bereits nach dem Inkrafttreten des sogenannten Patientenverfügungsgesetzes Empfehlungen zum Umgang mit Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in der ärztlichen Praxis erarbeitet.

Da vorsorgliche Willensbekundungen und Erklärungen zur Organ- und Gewebespende immer häufiger zusammentreffen, wurden diese im Jahr 2013 im Hinblick auf die Interaktionen von Patientenverfügung und Spendeerklärung ergänzt. Dabei wird insbesondere der Frage nach dem Verhältnis von vorsorglicher Willensbekundung und Organ- und Gewebespendeerklärung nachgegangen. Steht beispielsweise eine vorsorgliche Willensbekundung, die intensivmedizinische Maßnahmen untersagt, einer Organtransplantation entgegen, die zwangsläufig solche Maßnahmen erfordert, obwohl einer Organentnahme zugestimmt wurde?

Arbeitspapier bietet Formulierungshilfen

Die Ergebnisse der Diskussion zu dem schwierigen Verhältnis von Patientenverfügung und Organspendeerklärung hat der Ausschuss für ethische und medizinisch-juristische Grundsatzfragen der Bundesärztekammer in Zusammenarbeit mit der Zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer in einem Arbeitspapier zusammengefasst und den oben genannten Empfehlungen angefügt. Darin werden wesentliche in Betracht kommende Fallkonstellationen aufgezeigt und diese rechtlich wie ethisch bewertet. Ärztinnen und Ärzten soll damit eine Orientierungshilfe für die Praxis gegeben werden. Zugleich sollen die Darlegungen für das Thema sensibilisieren und dazu anregen, ergänzende Formulierungen in den Vordrucken für Patientenverfügungen aufzunehmen. Hierfür werden Textbausteine zur Ergänzung beziehungsweise Vervollständigung einer Patientenverfügung angeboten.

www.tinyurl.com/baek041